

An die aktiv Versicherten der
Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein

Vaduz, November 2014

Information Nr. 2 an die Versicherten

Sehr geehrte Damen und Herren

Einführung

Ab 1.1.2015 bietet die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein als Variante zum Sparplan Standard den neuen Sparplan Plus und Basis an. Damit können Sie Ihre berufliche Vorsorge noch flexibler gestalten und Ihre Altersleistungen individuell beeinflussen.

Worin unterscheiden sich die drei Sparpläne

Im Sparplan Plus bezahlen Sie freiwillig mehr Sparbeiträge und sparen dadurch mehr Alterskapital und verbessern somit Ihre Altersvorsorge erheblich. Gleichzeitig reduziert sich aufgrund der höheren Sparbeiträge das steuerbare Einkommen. Im Sparplan Basis verhält es sich genau umgekehrt. Die Arbeitgeberbeiträge bleiben dabei gleich hoch – unabhängig vom gewählten Sparplan.

Plan B: Altersgutschriften nach Altersgruppen (gemäss SBPVG)

Alter (Kalenderjahr abzüglich Geburtsjahr)	Basis	Standard	Plus
	Sparbeiträge Arbeitnehmer	Sparbeiträge Arbeitnehmer	Sparbeiträge Arbeitnehmer
24 – 28	1.50%	4.50%	5.50%
29 – 33	1.50%	4.50%	5.50%
34 – 38	1.95%	4.95%	6.05%
39 – 43	1.85%	5.85%	7.15%
44 – 48	2.20%	7.20%	8.80%
49 – 53	2.55%	8.55%	10.45%
54 – 58	3.90%	9.90%	12.10%
59 – 64	5.90%	9.90%	12.10%

Sollten Sie sich für einen Wechsel des Sparplanes entscheiden, so bitten wir Sie, dies bis **zum 15. Dezember 2014 Ihrem Arbeitgeber mitzuteilen**. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Fragen & Antworten.

Fragen & Antworten

Wie wirkt sich der Sparplanwechsel auf meine spätere Alters-Leistung aus?

Entscheidet sich zum Beispiel ein 41-jähriger Mann mit einem versicherten Lohn von CHF 100'000 für den Sparplan Plus, erhöht sich das voraussichtliche Altersguthaben bei einer angenommenen Verzinsung von 2.5% bis zum Rentenalter 64 um CHF 54'517. Dies ergibt zurzeit eine Mehrrente von CHF 2'956.00 pro Jahr. Dagegen resultiert im Sparplan Basis eine Minderrente von CHF 8'121 pro Jahr.

Verändert sich auch der Arbeitgeberbeitrag im Sparplan Plus oder Basis?

Nein, die Beiträge der Arbeitgeber sind in den drei Sparplänen gleich.

Wer kann in den Sparplan Plus oder Basis wechseln?

Jeder aktiv Versicherte ab Alter 24 kann in den Sparplan Plus oder Basis wechseln.

Wie kann ich in den Sparplan Plus oder Basis wechseln?

Das Formular für die Anmeldung erhalten Sie bei Ihrem Arbeitgeber. Die schriftliche Anmeldung für den Sparplan Plus oder Basis **hat spätestens per 15. Dezember an den Arbeitgeber** zu erfolgen. Ist der Arbeitgeber bis zum 15. Dezember nicht im Besitz der entsprechenden Information, bleibt der bisher gültige Beitragssatz unverändert.

Wie kann ich den Sparplan wieder wechseln?

Wenn Sie später den Sparplan wieder wechseln möchten, ist dies immer auf den 1. Januar eines Kalenderjahrs möglich und zwar durch eine schriftliche Mitteilung bis zum 15. Dezember an Ihren Arbeitgeber.

Was passiert mit den Risikoleistungen bei Tod und Invalidität?

Ein Sparplanwechsel hat auf die Leistungen bei Invalidität und im Todesfall keinen Einfluss, sie bleiben unverändert. Mit dem Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters wird die Invalidenrente in eine ordentliche Altersrente (nach Art. 21 im Vorsorgereglement der SPL) umgewandelt.

Ändern sich die Einkaufsmöglichkeiten bei einem Wechsel?

Nein, die freiwilligen Einkaufsmöglichkeiten sind in den drei Sparplänen gleich.

Freundliche Grüsse

Für den Stiftungsrat der
Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein



Richard Senti
Präsident des Stiftungsrates



Michael Hanke
Vize-Präsident des Stiftungsrates